

// LANDESVORSTAND //

GEW LV Bayern • Neumarkter Straße 22 • 81673 München

**Herrn Ministerpräsident
Dr. Markus Söder**

Bayerische Staatskanzlei
Postfach 220011
80535 München

München, den 03.02.2021
MB/GS
Telefon: +49 (0)89 544 081 -20
martina.borgendale@gew.bayern

Offener Brief der GEW Bayern

Situation in den Einrichtungen für Kinder

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder,
Sehr geehrte Frau Staatsministerin Trautner,

wiederholt entnehmen wir den Medien, die kritische Fragen zu den oft sehr vollen Gruppen stellen, Aussagen von Ihnen, dass die Kitas in Bayern „geschlossen“ seien und ausschließlich eine Notbetreuung angeboten würde. Dabei zitieren Sie gerne eine Umfrage des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, nach der die Auslastung unter 30 Prozent sei. Wie wir in unserer Pressemitteilung vom 11.01.2021 mitteilten, liegen uns aber viele Berichte von Mitgliedern vor, die zeigen, dass Gruppen dennoch oft zu voll sind. Nach unseren Informationen schwankt die Auslastung von 0% bis 90%. Sie reden über den Durchschnitt, wir über die vollen Gruppen. Das sind Zahlenspiele, die wir als Augenschwänke empfinden. Deshalb fordern wir Sie auf, diese Zahlenspiele zu beenden.

Uns geht es um die vollen Einrichtungen, nicht die anderen. Wir fordern Sie daher auf, diese Umfragen transparent zu machen und erwarten in Bälde eine wissenschaftliche Auswertung, die detailliert angibt, wie viele Einrichtungen tatsächlich nahe am Regelbetrieb sind. Das würde sehr helfen, dem Vertrauensverlust in die Kommunikation Ihrerseits, den wir in der Korrespondenz mit unseren Mitgliedern verstärkt wahrnehmen, zu begegnen.

Hustende und schniefende Kinder sind auch in Zeiten von Covid-19 an der Tagesordnung. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind enttäuscht und verärgert, dass die bayerische Staatsregierung nicht in der Lage ist, klare Regelungen für den Besuch von Kitas zu schaffen. Eltern können ihre Kinder unbegründet in die Einrichtungen bringen und Kolleg*innen kritisieren besonders, dass das noch nicht einmal mit Gründen belegt werden muss. Uns liegen Berichte vor, nach denen auch kranke

Kolleg*innen zur Arbeit erscheinen, weil der soziale Druck groß sei. Teils würden Träger die Pandemie nicht ernst nehmen und das sogar fordern.

Daher schlagen wir vor, dass abhängig von der lokalen Inzidenz und dem tatsächlich vorhandenen Personal (ohne kranke Kolleg*innen und Kolleg*innen der Risikogruppen) eine **verbindliche Obergrenze für die Gruppengröße** eingeführt wird. Auch darf es nicht dem Personal der Einrichtungen aufgebürdet werden, vor Ort zu entscheiden, welches Kind in die Notbetreuung darf und gegebenenfalls den Konflikt mit den Eltern auszutragen. Die Politik muss hier klare Kriterien vorgeben und die Eltern müssen die Notwendigkeit laut dieser Kriterien nachweisen können. Nötig wäre außerdem ein Verfahren, wenn die Obergrenze erreicht ist. Dann müsste vor Ort im gemeinsamen Dialog eine Lösung gefunden werden, der den Bedarf der Kinder in den Blick nimmt, nicht die Erwerbstätigkeit der Eltern. Derzeit werden Eltern durch die Veröffentlichungen des Ministeriums darin bestärkt, die Erwerbstätigkeit als guten Grund zu sehen. Das ist aber bei vollen Kitas ein Problem und wir befürchten auch, dass durchsetzungsfähigere Eltern hier Vorteile haben vor Eltern, die zwar gute Gründe hätten, aber bspw. durch Kurzarbeit in Teilen zu Hause sind. Bei einem verknüpften Angebot muss die Entwicklung der Kinder vor den Interessen von Arbeitgebern stehen.

Wir fordern wiederholt klare Regeln zur Kinderbetreuung zu Hause mit einer Entschädigung in voller Höhe der Verdienstausfälle. Nur so kann es gelingen, die Kontakte in den Kitas endlich zu reduzieren. Alleinerziehende, junge Familien und viele Eltern können es sich nicht leisten auf einen Teil Ihres Einkommens zu verzichten. Durch die übermäßig großzügige „Notbetreuungsregelung“ wird der Anspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz sogar verhindert.

Auch „Homeoffice“ ist zwar ein Ansatz, um Kontakte zu beschränken, aber keine Lösung für eine Kinderbetreuung! Dafür braucht es gute Regelungen zu Freistellungen – ohne finanzielle Nachteile. Eltern dürfen nicht dafür bestraft werden, wenn sie mit der Kindererziehung unsere Zukunft verantworten.

Dass Erzieher*innen im Umgang mit den Kindern einer weitaus größeren Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind als viele andere Arbeitnehmer*innen, zeigt eindeutig die Studie zu den Krankheitstagen des Wissenschaftlichen Instituts der Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK). Inzwischen liegen auch Daten einer Auswertung des Dachverbandes der Betriebskrankenkassen vor, die in die gleiche Richtung gehen. Zahlen, an denen keine Politiker*in vorbeigehen sollte.

Abstandsregeln können mit Kindern nur schwer eingehalten werden. Schon beim Schließen eines Reißverschlusses ist dies unmöglich. Auch die sogenannte „zehn Quadratmeterregelung“, die für alle Beschäftigten Deutschlands seit der neuen Arbeitsschutzverordnung gilt, ist reine Utopie! Wie können Sie es zulassen, dass im privaten Bereich nur eine einzige Kontaktperson erlaubt ist und in den Einrichtungen Erzieher*innen teilweise mit Personen von 70 Haushalten und mehr in engem Kontakt stehen. Dass Kinder nicht infektiös seien, ist längst widerlegt. Wir verweisen nur auf die aktuellen Geschehnisse in Freiburg und Köln. „Mutation erreicht Mittelfranken“ diese Schlagzeile der Nürnberger Nachrichten vom 29. Januar 2021 verdeutlicht, dass die Virusmutationen keine Grenzen kennen und auch nicht vor Kitatüren halt machen.

Sehr geehrte Frau Trautner, sehr geehrter Herr Söder,

wo sind die zehn Millionen Euro geblieben, welche Sie für Schutzmaßnahmen den Trägern zur Verfügung gestellt haben? Sehr viele Kolleg*innen, die sich bei uns melden, bekommen keine Masken gestellt. Wir begrüßen es, dass Sie ganz aktuell zwei FFP2-Masken pro Beschäftigten verteilen lassen, sich also endlich nicht mehr auf die Träger verlassen. Wir vermuten aber, dass die Träger, die sich beim Schutzmaterial schon bisher geizig gezeigt haben, auch weiter so verfahren. Unsere Erfahrungen sind da leider eindeutig, auch wenn §3 der neuen Arbeitsschutzverordnung von Hubertus Heil hier endlich mehr Klarheit schafft.

Neben den Schutzmasken braucht es dringend ein Testkonzept für die Einrichtungen. Gerade die Testverfahren, für die keine Schulungen notwendig sind, wie die sog. „Gurgeltests“, wären zumindest für das Personal sehr gut geeignet. Um die Knappheit an Reagenzien zu berücksichtigen, könnte das auch mit Pooling-Verfahren geschehen, am besten dreimal die Woche. Auch für Kinder könnten diese geeignet sein, darüber besteht aber unseres Wissens noch wenig Erfahrung und es muss noch geforscht werden.

Weiterhin fordern wir Sie auf, die Quarantäneregeln besser zu gestalten. Leider erleben wir immer wieder, dass Kinder zur Notbetreuung gebracht werden, während Familienangehörige unter Quarantäne stehen. Die Gesundheitsämter handhaben das nach unserer Erfahrung sehr unterschiedlich. Dieser Missstand geht zu Lasten der Gesundheit der Beschäftigten. Schützen Sie endlich diese wichtigen Berufsgruppen. Sorgen Sie für eine sinnvolle Anpassung an die aufkommende Mutation. Wenn Eltern oder Geschwister positiv sein könnten, dann könnten es auch die jüngeren Kinder sein. Erzieher*innen wollen ohne Angst vor Corona und potenzielle Spätfolgen durch eine Corona-Erkrankung ihrem pädagogischen Auftrag nachkommen.

Nach einer Umfrage der GEW Bund besteht seitens der Kolleg*innen in bayerischen Einrichtungen größtenteils Zufriedenheit mit den Maßnahmen. Das sind die Kolleg*innen, in angemessen belegten Einrichtungen arbeiten, bei den guten Trägern. Kümmern Sie sich bitte dringend um die Kolleg*innen, die dieses Glück nicht haben. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz darf nicht von der Postleitzahl abhängen. Die weiterhin anhaltende bzw. zunehmende Belastung physischer und psychischer Art bei den Beschäftigten ist nicht mehr hinnehmbar.

Für ein Gespräch stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Borgendale
Vorsitzende der GEW Bayern

Gerd Schnellinger
Stellvertretender Vorsitzender